

Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 31.03.2025

Seite 65

Nr. 21

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnungen für das Studienfach Geschichte in den Bachelorstudiengängen mit den Lehramtsoptionen

• Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

• Gymnasien und Gesamtschulen

• sonderpädagogische Förderung

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 25. März 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 08.06.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 439 / Nr. 62), zuletzt geändert durch die fünfte Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 353 / Nr. 58), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Bei § 5 wird nach dem Wortlaut „zu einzelnen“ der Wortlaut „Lehrveranstaltungen und“ eingefügt.
- b) Nach dem Wortlaut zu § 6 wird eine neue Zeile mit dem Wortlaut „§ 6a Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote“ eingefügt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird in der Aufzählung nach dem Wortlaut „3. Seminar“ der Wortlaut „4. Exkursionen“ angefügt.
- b) In Abs. 1 werden die neuen Sätze 7 bis 9 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:
„Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Durch Exkursionen wird im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen ermöglicht. Sie werden als Lehrveranstaltung oder auch u. a. im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z. B. Übung, Seminar) angeboten.“

c) In Abs. 2 wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Im Rahmen der praktischen Übung „Methodikübung Hausarbeit (3. Fachsemester)“ ist eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird nach dem Wortlaut „zu einzelnen“ der Wortlaut „Lehrveranstaltungen und“ eingefügt.

- b) Die Sätze 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen G3A und G3B sowie G4A und G4B setzen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls G1 voraus.“

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen Geschichtsdidaktik und Praxismodul Berufsfeld setzen die erfolgreiche Absolvierung der Module G1, G2A und G2B voraus.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen im Vertiefungsmodul setzt die erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule in den entsprechenden Epochen voraus.“

4. In § 6 Satz 3 wird nach dem Wortlaut „Die Studienleistungen“ der Wortlaut „sind im Studienplan vermerkt und“ eingefügt.

5. Nach dem Wortlaut zu § 6 wird ein neuer Paragraph 6a mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„§ 6a

Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote

Die Note der Klausur im Modul 1 bleibt bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.“

6. § 7a wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/26 im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Für Studierende, die erstmalig im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind, gilt der Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, gilt der Studienplan gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung vom 08.06.2012 (Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 439 / Nr. 62) in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verköndungsblatt Jg. 18, 2020 S. 353 / Nr. 58), längstens jedoch bis zum 30.09.2027.

(4) Für Studierende nach Abs. 3 ist ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Bereits erfolgreich absolvierte Leistungen werden übertragen. In Modulen, die bereits erfolgreich abgeschlossen wurden, sind keine nachträglichen Studienleistungen zu erbringen.“

7. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 08.06.2012 (Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 443 / Nr. 63), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 21.12.2020 (Verköndungsblatt Jg. 19, 2021 S. 19 / Nr. 2), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Bei § 5 wird nach dem Wortlaut „zu einzelnen“ der Wortlaut „Lehrveranstaltungen und“ eingefügt.
- b) Nach dem Wortlaut zu § 6 wird eine neue Zeile mit dem Wortlaut „§ 6a Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote“ eingefügt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird in der Aufzählung nach dem Wortlaut „3. Seminar“ der Wortlaut „4. Exkursionen“ angefügt.
- b) In Abs. 1 werden die neuen Sätze 7 bis 9 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:
„Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Durch Exkursionen wird im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen ermöglicht. Sie werden als Lehrveranstaltung oder auch u. a. im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z. B. Übung, Seminar) angeboten.“

c) In Abs. 2 wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Im Rahmen der praktischen Übung „Methodikübung Hausarbeit (3. Fachsemester)“ ist eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird nach dem Wortlaut „zu einzelnen“ der Wortlaut „Lehrveranstaltungen und“ eingefügt.

- b) Die Sätze 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen G3A und G3B sowie G4A und G4B setzen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls G1 voraus.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen Geschichtsdidaktik und Praxismodul Berufsfeld setzen die erfolgreiche Absolvierung der Module G1, G2A und G2B voraus.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen im Vertiefungsmodul setzt die erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule in den entsprechenden Epochen voraus.“

4. In § 6 Satz 3 wird nach dem Wortlaut „Die Studienleistungen“ der Wortlaut „sind im Studienplan vermerkt und“ eingefügt.

5. Nach dem Wortlaut zu § 6 wird ein neuer Paragraph 6a mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„§ 6a

Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote

Die Note der Klausur im Modul 1 bleibt bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.“

6. § 7a wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/26 im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(5) Für Studierende, die erstmalig im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind, gilt der Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung.

(6) Für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, gilt der Studienplan gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung vom 08.06.2012 (Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 443 / Nr. 63) in der Fassung der Berichtigungsordnung vom 21.12.2020 (Verköndungsblatt Jg. 19, 2021 S. 19 / Nr. 2), längstens jedoch bis zum 30.09.2027.

(7) Für Studierende nach Abs. 3 ist ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Bereits erfolgreich absolvierte Leistungen werden übertragen. In Modulen, die bereits erfolgreich abgeschlossen wurden, sind keine nachträglichen Studienleistungen zu erbringen.“

7. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel III

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 28.09.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 757 / Nr. 121) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach dem Wortlaut zu § 7 eine neue Zeile mit dem Wortlaut „§ 7a Übergangsbestimmungen“ eingefügt.
2. § 5 Sätze 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen G3A und G3B sowie G4A und G4B setzen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls G1 voraus.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen Geschichtsdidaktik und Praxismodul Berufsfeld setzen die erfolgreiche Absolvierung der Module G1, G2A und G2B voraus.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen im Vertiefungsmodul setzt die erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule in den entsprechenden Epochen voraus.“

3. In § 6 Satz 3 wird nach dem Wortlaut „Die Studienleistungen“ der Wortlaut „sind im Studienplan vermerkt und“ eingefügt.
4. Es wird ein neuer Paragraph 7a mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

§ 7a

Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/26 im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Für Studierende, die erstmalig im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind, gilt der Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, gilt der Studienplan gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung vom

28.09.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 757 / Nr. 121), längstens jedoch bis zum 30.09.2027.

(4) Für Studierende nach Abs. 3 ist ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Bereits erfolgreich absolvierte Leistungen werden übertragen. In Modulen, die bereits erfolgreich abgeschlossen wurden, sind keine nachträglichen Studienleistungen zu erbringen.“

5. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel IV

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 16.10.2024 und 13.11.2024.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 25. März 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Ulf Richter

Anlage zu Artikel I, Ziffer 7:

Anlage 1												
Studienplan für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen												
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studienleistung	Prüfungsleistung
Epoche* (Grundlagenmodul G1)	1/4 (WP)	12	1	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2			Klausur (120 Minuten)
			1	Quellenübung zur Vorlesung	(WP)	4		Übung	2			
			1	Einführungsseminar	(WP)	6		Seminar	4			
Epoche* (Grundlagenmodul G2A)	1/4 (WP)	5	2	Vorlesung	1/1 (WP)	2		Vorlesung	2		Studienleistung gemäß MHB	
			2	Quellenübung zur Vorlesung	(WP)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G2B)	1/4 (WP)	7	2	Proseminar	(WP)	4		Proseminar	2			Portfolio
			2	Praktische Übung: Textkompetenzübung ^x	(WP)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G3A)	1/4 (WP)	5	3	Vorlesung	(WP)	2		Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB	
			3	Profilübung	(WP)	3		Übung	2			

Epoche* (Grundlagen- modul G3B)	1/4 (WP)	7	3	Proseminar	(WP)	4		Seminar	2	Grundlagen- modul G1	Studienlei- tung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			3	Praktische Übung: Methodik- übung Hausarbeit ^x	(WP)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundlagen- modul G4)	1/4 (WP)	8	4	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Grundlagen- modul G1		Hausarbeit (7 Credits)
			4	Proseminar	(WP)	6		Seminar	2		Studienlei- tung gemäß MHB (1 Credit)	
Geschichtsdi- daktik	1/1 (P)	6	5	Übung Geschichtsdidaktik	1/1 (P)	2		Übung	2	Grundlagen- modul G1, Grundlagen- modul G2A und G2B		Klausur (5 Credits)
			5	Didaktikum	(WP)	4		Seminar	2		Studienlei- tung gemäß MHB (1 Credit)	
Praxismodul Berufsfeld: Das Praxismodul Berufsfeld kann in einem der gewählten Lernbereiche, Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen oder sonderpädagogischen Fachrichtungen abgelegt werden.												
Praxismodul Berufsfeld	WP	6	5	Praktikum	1/1 (P)	3		Praktikum		Grundlagenmo- dul G1, Grundla- genmodul G2A und G2B	Praktikums- bericht	
			5	Fachdidaktische Begleitveran- staltung	1/1 (P)	3		Seminar	2			
Vertiefung	1/4 (WP)	9	5	Hauptseminar**	(WP)	3		Seminar	2	Grundlagenmo- dule G1 - G3 (A+B) inkl. des Grundlagenmo- duls in der ge- wählten Epoche	Studienlei- tung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (4 Credits)
			6	Hauptseminar**	(WP)	4		Seminar	2		Studienlei- tung gemäß MHB (1 Credit)	

			6	3 Exkursionstage bzw. 3 Tages- exkursionen***	(WP)	2		Exkursion	2		Studienlei- stung gemäß MHB (3 Credits)	
Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit kann im Bereich Bildungswissenschaften oder in einem der gewählten Lernbereiche, Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen oder sonderpädagogischen Fachrichtungen abgelegt werden.												
Bachelorarbeit	WP	8	6	Bachelorarbeit						Erfolgreich ab- solviertes EOP und weitere 120 Credits	Bachelorarbeit	

* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte / AG, Mittelalter / MA, Frühe Neuzeit / FNZ, Neuere und Neueste Geschichte / NZ) ein Grundlagenmodul (G1–G4) studiert werden. Die Module 2A und 2B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G3A und G3B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Epochen können dabei in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

** Im Vertiefungsmodul muss jeweils ein Hauptseminar aus einem Älteren Bereich (Alte Geschichte oder Mittelalter) und ein Hauptseminar aus einem Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit oder Neueste Zeit) studiert werden. Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Studienleistungen und zur Modulprüfung im Vertiefungsmodul setzen die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls in der entsprechenden Epoche voraus.

*** Der Modulteil Exkursion kann epochenunabhängig studiert werden. Es sind insgesamt drei Exkursionstage nachzuweisen, die sowohl durch eine größere Exkursion am Stück als auch durch einzelne Tagesexkursionen belegt werden können. Einzelne Exkursionstage werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder unabhängig davon angeboten.

*In den mit * markierten Veranstaltungen gilt die verpflichtende Teilnahme in den Praktischen Übungen der Grundlagenmodule G2B und G3B als Teilnahmevoraussetzung zur Modulprüfung.

Anlage zu Artikel I, Ziffer 7:

Anlage 1												
Studienplan für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen												
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studienleistung	Prüfungsleistung
Epoche* (Grundlagenmodul G1)	1/4 (WP)	12	1	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2			Klausur (120 Minuten)
			1	Quellenübung zur Vorlesung	(WP)	4		Übung	2			
			1	Einführungsseminar	(WP)	6		Seminar	4			
Epoche* (Grundlagenmodul G2A)	1/4 (WP)	5	2	Vorlesung	1/1 (WP)	2		Vorlesung	2		Studienleistung gemäß MHB	
			2	Quellenübung zur Vorlesung	(WP)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G2B)	1/4 (WP)	7	2	Proseminar	(WP)	4		Proseminar	2			Portfolio
			2	Praktische Übung: Textkompetenzübung ^x	(WP)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G3A)	1/4 (WP)	5	3	Vorlesung	(WP)	2		Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1		
			3	Profilübung	(WP)	3		Übung	2			

Epoche* (Grundlagen- modul G3B)	1/4 (WP)	7	3	Proseminar	(WP)	4		Seminar	2	Grundlagenmo- dul G1	Studienleis- tung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			3	Praktische Übung: Methodik- übung Hausarbeit*	(WP)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundlagen- modul G4)	1/4 (WP)	6	4	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Grundlagenmo- dul G1		Hausarbeit (5 Credits)
			4	Proseminar	(WP)	4		Seminar	2		Studienleis- tung gemäß MHB (1 Credit)	
Geschichtsdi- daktik	1/1 (P)	6	4	Vorlesung Geschichtsdidaktik	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Grundlagenmo- dul G1, Grund- lagenmodul G2A und G2B		Klausur (5 Credits)
			4	Didaktikum	(WP)	4		Seminar	2		Studienleis- tung gemäß MHB (1 Credit)	
Praxismodul Berufsfeld: Das Praxismodul Berufsfeld kann in einem der gewählten Lernbereiche, Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen oder sonderpädagogischen Fachrichtungen abgelegt werden.												
Praxismodul Berufsfeld	WP	6	4/5	Praktikum	1/1 (P)	3		Praktikum		Grundlagenmo- dul G1, Grundla- genmodul G2A und G2B	Praktikums- bericht	
				Fachdidaktische Begleitveran- staltung	1/1 (P)	3		Seminar	2			
Vertiefung I**	1/4 (WP)	11	5	Vorlesung	(WP)	2		Vorlesung	2	Grundlagenmo- dule G1 - G3 (A+B) inkl. des Grundlagenmo- duls in der ge- wählten Epoche		Hausarbeit (9 Credits)
				Hauptseminar	(WP)	6		Seminar	2		Studienleis- tung gemäß MHB (1 Credit)	
				Profilübung	(WP)	3		Übung	2		Studienleis- tung gemäß MHB (1 Credit)	

Vertiefung II***	1/4 (WP)	9	6	Hauptseminar	(WP)	6		Seminar	2	Grundlagenmo- dule G1 - G3 (A+B) inkl. des Grundlagenmo- duls in der ge- wählten Epoche	Studienleis- tung gemäß MHB (1 Credit)	Mündliche Prüfung (20 Minuten) (5 Credits)
				Kolloquium	(WP)	1		Kolloquium	2			
				3 Exkursionstage bzw. 3 Tages- exkursionen	(WP)	2		Exkursion	2		Studienleis- tung gemäß MHB (3 Credits)	
Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit kann im Bereich Bildungswissenschaften oder in einem der gewählten Lernbereiche, Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen oder sonderpädagogischen Fachrichtungen abgelegt werden.												
Bachelorarbeit	WP	8	6	Bachelorarbeit						Erfolgreich ab- solviertes EOP und weitere 120 Credits	Bachelorarbeit	

* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte / AG, Mittelalter / MA, Frühe Neuzeit / FNZ, Neuere und Neueste Geschichte / NZ) ein Grundlagenmodul (G1–G4) studiert werden. Die Grundlagenmodule G2A und G2B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G3A und G3B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Epochen können dabei in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

** Das Vertiefungsmodul I muss entweder im Älteren Bereich (Alte Geschichte und/oder Mittelalter) oder im Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit und/oder Neueste Zeit) studiert werden.

*** Im Vertiefungsmodul II muss der entsprechend andere Zeitbereich als im Vertiefungsmodul I studiert werden. Der Modulteil Exkursion kann epochenunabhängig studiert werden. Es sind insgesamt drei Exkursionstage nachzuweisen, die sowohl durch eine größere Exkursion am Stück als auch durch einzelne Tagesexkursionen belegt werden können. Einzelne Exkursionstage werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder unabhängig davon angeboten.

*In den mit * markierten Veranstaltungen gilt die verpflichtende Teilnahme in den Praktischen Übungen der Grundlagenmodule G2B und G3B als Teilnahmevoraussetzung zur Modulprüfung.

Anlage zu Artikel III, Ziffer 5:

Anlage 1											
Studienplan für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung											
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
Epoche* (Grundlagenmodul G1)	1/4 (WP)	8	1	Vorlesung	1/1 (P)	2	Vorlesung	2			Klausur (90 Minuten)
			1	Einführungsseminar (Proseminar und epochenübergreifende Einführung in das wiss. Arbeiten)	(WP)	6	Seminar	4			
Epoche* (Grundlagenmodul G2)	1/4 (WP)	6	2	Proseminar	(WP)	4	Seminar	2			Portfolio
			2	Praktische Übung: Geschichtswissenschaftliche Textkompetenz ^x	(WP)	2	Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G3)	1/4 (WP)	8	3	Vorlesung	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	Referat (7 Credits)
			3	Proseminar	(WP)	4	Seminar	2			
			3	Praktische Übung: Methodikübung Hausarbeit ^x	(WP)	2	Übung	2			

Epoche* (Grundla- genmodul G4)	1/4 (WP)	8	4	Vorlesung	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1	Studienleist ung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (7 Credits)
			4	Proseminar	(WP)	6	Seminar	2			
Vertiefungs- modul	1/1 (P)	5	5	Ringvorlesung: Interkulturelle Ge- schichte – Heterogenität – Inklus- ion (3 CP Inklusion)	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1, Grundlagen- modul G2A und G2B		mdl. Prüfung (4 Credits)
			5	Seminar Didaktik	1/1 (P)	2	Seminar	2		Studienleistu ng gemäß MHB (1 Credit)	
Berufsfeld- praktikum ¹	1/1 (P)	(6)	5	Fachdidaktisches Begleitseminar	(WP)	3	Seminar	2	Grundlagenmodul G1, Grundlagen- modul G2A und G2B		
			5	Praxisphase Berufsfeldpraktikum	(WP)	3	Praxisphase	2			
Geschichts- didaktik	1/1 (P)	5	6	Übung Geschichtsdidaktik	(WP)	2	Übung	2	Grundlagenmodul G1, Modul G2A und G2B		Klausur (4 Credits)
				Didaktikum	(WP)	3	Seminar	2		Studienleistu ng gemäß MHB (1 Credit)	
Bachelorarbeit ²	1/1	8	6		Bachelorarbeit				120 ECTS und er- folgreich absolvier- tes EOP	Bachelorarbeit	

¹ Das Berufsfeldpraktikum wird wahlweise in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen absolviert.

² Die Bachelorarbeit wird in einem der Unterrichtsfächer, einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen oder in den Bildungswissenschaften geschrieben.

* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte / AG, Mittelalter / MA, Frühe Neuzeit / FNZ, Neuere und Neueste Geschichte / NZ) ein Grundlagenmodul (G1–G4) studiert werden. Die Epochen können dabei in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

* In der mit * markierten Veranstaltungen gilt die verpflichtende Teilnahme in der Praktischen Übung des Grundlagenmoduls 2 als Teilnahmevoraussetzung zur Modulprüfung.

